



SCHWULEN
BERATUNG
BERLIN

VIELFALT LEBEN



QUEERE ANTI- DISKRIMINIERUNGS- BERATUNG

VERTIEFENDE ASPEKTE
FÜR LSBTIQ*-BERATUNGSSTELLEN

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	03
TRAUMA UND PSYCHOHYGIENE IN DER BERATUNG	05
EMPOWERMENT IN DER BERATUNG	08
FINANZQUELLEN UND FUNDRAISING-TIPPS	12
BEISPIELHAFTE URTEILE.....	16
ÜBERSICHT AN BERATUNGSSTELLEN.....	19
IMRESSUM.....	27

Blau markierte Texte

in dieser Broschüre sind anklickbar und führen zu den angegebenen Websites.

EINLEITUNG

Liebe Leser*innen,

in dieser Broschüre möchten wir mit anderen LSBTIQ*-Beratungsstellen hilfreiche Informationen teilen, wie noch mehr Engagement im Bereich der Antidiskriminierungsberatung gelingen kann.

Als Teil der Schwulenberatung Berlin wissen wir aus eigener Erfahrung: LSBTIQ* sind trotz rechtlicher Verbesserungen weiterhin stark von Diskriminierung und Gewalt betroffen - ob im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, auf Wohnungssuche, im nachbarschaftlichen Umfeld u. v. m. Gleichzeitig stehen queeren Organisationen oft nur geringe finanzielle Ressourcen zur Verfügung, und ist zum Teil die Existenz gefährdet, wenn staatliche oder andere Fördermittel wegbrechen.

Als ersten Schritt in Richtung Ausweitung des Angebots an Antidiskriminierungsberatung von und für LSBTIQ* - nicht nur in den Metropolregionen, sondern auch in ländlichen Gebieten, haben wir seit 2023 mehrtägige Trainings in verschiedenen Städten Deutschlands angeboten (Erfurt, Hamburg und Heidelberg), in denen Berater*innen aus LSBTIQ*-Beratungsstellen aus zahlreichen Bundesländern sich noch besser in Antidiskriminierungsberatung aufgestellt haben. In Trainings und Online-Tutorials ging es z. B. um rechtliche Grundlagen, beraterische Haltung, Mehrfachzugehörigkeit, Psychohygiene und Fundraising.

Um diese Kenntnisse weiterzugeben, haben wir diese Handreichung zusammengestellt. Sie baut auf unserem Eckpunktepapier „Für ein flächendeckendes Angebot



queerer Antidiskriminierungsberatung“ auf, das Grundlagen wie z. B. das rechtliche „ABC“, beraterische Haltung, Parteilichkeit u. a. beschreibt: <https://schwulenberatungberlin.de/post/eckpunktepapier/>

In dieser Handreichung vertiefen wir die Themen, für die sich LSBTIQ*-Berater*innen in unseren Trainings und Online-Tutorials besonders interessiert haben: Wir stellen einschneidende Gerichtsurteile rund um sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität vor. Wir beschreiben, wie nützlich das „Empowerment-Dreieck“ für Ratsuchende wie auch Beratende in der Arbeit sein kann. Weil auch queere Antidiskriminierungsberater*innen oftmals vernachlässigen, auf ihre Psychohygiene rund um die Beratung zu achten, widmen wir diesem Thema ein Kapitel, da diese für Berater*innen wichtig ist. In Kurzinterviews berichten erfahrene Antidiskriminierungsberater*innen und Anwält*innen aus ihrer Arbeit. Ratsuchende erzählen, was sie in der Antidiskriminierungsberatung besonders unterstützt hat. Und weil Antidiskriminierungsarbeit und die vielen anderen Aktivitäten von LSBTIQ*-Beratungsstellen Geld kosten, geben wir Tipps und Ideen, wie mit Fundraising weitere Finanzquellen erschlossen werden können, um die Arbeit zu sichern. Am Schluss findet sich eine Übersicht von Beratungsstellen, die zu anderen Diskriminierungsmerkmalen arbeiten, um LSBTIQ* an der Schnittstelle von z. B. sexueller Orientierung und Behinderung oder ethnischer Herkunft unterstützen zu können - denn sich fachlich zu vernetzen, Wissen zu bündeln und so Ratsuchende



zu begleiten, ist für uns ein Dreh- und Angelpunkt von guter Antidiskriminierungsarbeit.

Unter diesem QR-Code gibt es weiterführende Inhalte auf unserer Homepage, die die Arbeit erleichtern sollen: Textbausteine für Beschwerdebriefe, die Vorlage einer Schweigepflichtentbindung, weitere Gerichtsurteile u. a.

Zum Gesamtpaket unseres Projekts „Queere Antidiskriminierungsberatung für die 16 Bundesländer“ gehört neben dieser Broschüre und dem o.g. Eckpunktepapier auch eine umfangreiche Wissensdatenbank mit vielen empfehlenswerten Literaturtipps rund um Antidiskriminierung: <https://schwulenberatungberlin.de/wissensdatenbank-fuer-beraterinnen/> Auch über das Ende des bundesweiten Programms „respekt*land“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hinaus, zu dessen über 30 geförderten Projekten auch unseres zählte, hoffen wir, mit diesen Materialien zur Ausweitung queerer Antidiskriminierungsberatung beitragen zu können und andere LSBTIQ*-Beratungsstellen gut darin zu unterstützen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und viel Erfolg mit allen Aktivitäten von Beratung über Fundraising bis Selbsthilfe!

Das Team des Projekts „Queere Antidiskriminierungsberatung in den 16 Bundesländern“

” WAS SIND DON'TS IN BEZUG AUF EURE SCHWERPUNKTE BEI QUEERER AD-BERATUNG?

• „Paternalismus und Fremddefinition - Es ist kontraproduktiv, wenn externe (meist weiße) Stellen für queere BIPoC definieren, was Diskriminierung bedeutet oder welche Unterstützung ‚angemessen‘ sei, ohne deren eigene Perspektiven einzubeziehen.“

- Tokenisierung - Queere BIPoC dürfen nicht nur als ‚Aushängeschild‘ oder ‚Vielfaltssymbol‘ in Strukturen eingebunden werden, während Entscheidungs- und Gestaltungsmacht weiterhin bei weißen Akteur*innen bleibt.
- Antidiskriminierungsarbeit darf nicht auf rein individuelle Konfliktlösung reduziert werden. Sie muss Machtstrukturen, Rassismus und Queerfeindlichkeit klar benennen und kollektiv adressieren.“

(Ali Naki Tutar, Queeraspora e. V.)

TRAUMA UND PSYCHOHYGIENE IN DER BERATUNG

Sogenannte helfende Berufe weisen ein besonders hohes Risikopotential für Burn-out und sekundäre Traumatisierungen auf. Dazu zählen u. a. Menschen in psychosozialen Berufen wie Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen und nicht zuletzt (Antidiskriminierungs-)Berater*innen, insbesondere solche, die viel mit traumatisierten Klient*innen arbeiten. In diesem Kapitel stellen wir zunächst das Verständnis von Trauma und sekundärer Traumatisierung dar, ehe wir Maßnahmen der Psychohygiene für Beratende vorstellen, mit dem Ziel, die Gefahr von Burn-out und sekundärer Traumatisierung zu reduzieren.

Ein psychisches Trauma (griech. für „Wunde“) ist eine schwere seelische Verletzung aufgrund von Überforderung der psychischen Schutzmechanismen. Dies stellt eine normale physiologische Reaktion auf abnorme Ereignisse dar, die durch Menschen oder die Umwelt verursacht werden. Dabei kommt es zu einem Gefühl von Überwältigung und/oder vollständigem Kontrollverlust. Beispiele für (potenziell) traumatisierende Erfahrungen sind Unfälle, Naturkatastrophen, Gewalt, Misshandlungen oder die indirekte Teilnahme an Traumaerlebnissen anderer. Auch Diskriminierungserfahrungen als alltägliche soziale Lebensbedingungen bergen Traumpotenzial.¹

” WAS IST IN BEZUG AUF EURE SCHWERPUNKTE BEI QUEERER AD-BERATUNG BESONDERS WICHTIG?

„Als queerer, behinderter Mensch erlebt man Diskriminierung nochmal anders durch die Mehrfachdiskriminierung. (...) Weiterdenken als Rollstuhlrampe oder Gebärdendolmetschung, sondern auch betrachten, dass viele Menschen nicht sichtbare Beeinträchtigungen und Behinderungen haben und dass auch psychische Beeinträchtigungen zu Behinderungen führen, was oft nicht beachtet wird. Daher empfehlen wir, unsere Checkliste vor Beratungsterminen durchzugehen und Personen zu fragen, was sie für den Kontakt und die Beratung brauchen, um sie gut wahrzunehmen.“

(Emine Kalali, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.)

POSTTRAUMATISCHE BELASTUNGSSTÖRUNG (PTBS)

Menschen, die Traumatisches erlebt haben oder wiederholt erleben, können sehr unterschiedlich auf diese psychische Belastung reagieren. Nicht jede von Diskriminierung betroffene Person ist traumatisiert oder leidet unter einer Traumafolgestörung. Dies ist nicht nur von der Art, der Schwere und der Häufigkeit der trau-

1. Vgl. Szlezák, I.V. (2024). Trauma und soziale Lebensbedingungen. In: Trauma und Leiblichkeit. Vital Turn: Leib, Körper, Emotionen. Springer VS, Wiesbaden, S.151-189. (https://doi.org/10.1007/978-3-658-45761-7_6)

matischen Erfahrung abhängig, sondern insbesondere von der Zeit danach, in der eigentlich die Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen beginnen könnte.


Die häufigste Art der Traumafolgestörungen ist die sogenannte Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), unter der mehrere klinische Diagnosen zusammengefasst werden: depressive Störungen, dissoziative Störungen, Angststörungen, emotional instabile Persönlichkeitsstörung (Borderline), Suchterkrankungen, somatoforme Störungen (körperliche Symptome, die mit erheblichem Leid, Sorgen und Funktionsschwierigkeiten im Alltag einhergehen), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (darunter Herzinfarkt und Schlaganfall) und immunologische Erkrankungen (Asthma, Gelenkentzündungen, Ekzeme).

Darüber hinaus gibt es das Krankheitsbild der komplexen posttraumatischen Belastungsstörung (kPTBS), das sich infolge schwerer, langanhaltender, sich wiederholender und in Teilen gegenseitig verstärkender Traumatisierungen entwickeln kann.

PTBS BEI NICHT-BETROFFENEN: SEKUNDÄRE TRAUMATISIERUNG

Sekundäre bzw. indirekte Traumatisierung² bezeichnet psychische Traumafolgestörungen, die bei Angehörigen oder helfenden Personen durch die Begleitung von direkt Traumatisierten oder die Zeugenschaft bei traumatischen Erfahrungen anderer entstehen können. Sie kann beispielsweise dadurch entstehen, dass Menschen von traumatischen Erlebnissen nahestehender Personen erfahren. Ein weiterer Auslöser sekundärer Traumatisierung besteht in der intensiven Konfrontation mit Aversiven, d. h. stark abstoßenden Details von traumatischen Erfahrungen anderer.

Risikofaktoren für sekundäre Traumatisierungen in der Arbeit mit traumatisierten LSBTIQ* sind:

- Überidentifikation und Mitleiden mit Ratsuchenden statt Mitgefühl
- mangelnde Abgrenzung bzw. persönliche Nähe zu Ratsuchenden bzw. deren Erfahrungen 

- (zu hohe) Verantwortungsübernahme
- Schuldübernahme für Misserfolge, z. B. bei Klageabweisung
- möglicherweise Spiegelneuronen (Nervenzellen, die durch die Gegenwart anderer Menschen aktiviert werden und sozusagen spiegelbildlich die Gefühle oder Körperzustände der anderen wachrufen)
- emotionale Empathie bzgl. Traumatisierungen, z. B. in Form von Hoffnungslosigkeit, selbstdestruktiven Impulsen, Unruhe, Stress oder Schlafstörungen nach der Beratung

Sekundäre Traumatisierungen sind Belastungen von Seele und Körper der Helfenden und weisen Symptome auf, die denen der primär Traumatisierten ähneln. Nicht selten äußern sie sich in einem sogenannten Burn-out, also dem körperlichen und/oder psychischen Ausgebranntsein. Neben individuellen Auswirkungen können auch schlechte Arbeitsbeziehungen bzw. Spannungen im Team Anzeichen sein. Sekundäre Traumatisierungen bergen die Gefahr der Reaktivierung eigener Traumata. Dabei sollten v. a. Berater*innen, die sich selbst als LSBTIQ* identifizieren, besonders auf sich und ihre Psychohygiene achten, da ggf. eigene Traumatisierungen in Folge von Diskriminierungen oder Gewalterfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität getriggert, sprich reaktiviert werden können.

” WAS KÖNNEN LSBTIQ*-BERATUNGSSTELLEN AUS DER BEHINDERTEN- BZW. DER ISL-BEWEGUNG LERNEN?

(...) Die kämpferische, intersektionale Solidarität: Die Behindertenbewegung hat in Zusammenarbeit mit und durch die Unterstützung von anderen kämpferischen Bewegungen bei der Bürgerrechtsbewegung in den USA begonnen. Wir müssen wieder gemeinschaftlicher denken für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft und uns nicht separieren in unseren Gruppen und Einzelkämpfen.“

(Emine Kalali, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.)

PSYCHOHYGIENE

Unter Psychohygiene werden alle Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen, das mentale Wohlbefinden zu fördern, die seelische Gesundheit zu erhalten und somit belastungsbedingten psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Dies umfasst Strategien wie Stressbewältigung, Achtsamkeit, gesunde Gewohnheiten und soziale Unterstützung. Um die eigene Psyche zu reinigen bzw. sauber zu halten, können AD-Berater*innen Folgendes tun:

Private Maßnahmen:

- keine überhöhten Erwartungen an sich selbst
- (Feierabend-)Rituale entwickeln (z. B. Arbeits handy ausschalten, Arbeitsschlüssel weglegen, Tee trinken)
- in Freizeit nicht/wenig über Dienstliches (v. a. Beratungen) reden
- auf Warnsignale achten (z. B. Nervosität, Schlafstörungen)
- Selbstklärung (Was macht das Gehörte mit mir?)
- Unterstützung annehmen (Versorgung eigener „verletzter Anteile“, z. B. eigene Therapie, Bearbeitung eigener Traumata)
- Selbstfürsorge (Zeit für sich selbst und Schönes)
- Achtsamkeit, Yoga, Meditation
- Sport bzw. Bewegung (spazieren gehen)
- Entspannung und Ruhe (schlafen, nichts tun)
- Natur
- sozialen Rückzug vermeiden
- Beziehungen halten und pflegen
- Phasen der Stille und Erholung (Auszeit, Urlaub)
- imaginative Übungen (z. B. Vorstellung von „sicherem Ort“)³

Maßnahmen im beruflichen Kontext

(vor und nach Beratung):

- Maßhalten: Dauer und Häufigkeit der Konfrontation mit traumatischen Geschichten und traumatisierten Ratsuchenden begrenzen
- für Entlastung sorgen (z. B. kurzes Gespräch mit Kolleg*innen nach Beratung)
- Intervention
- Supervision
- Körper aktivieren (Abklopfen, Schmetterlings-Klopfen)

Maßnahmen im beruflichen Kontext

(während der Beratung):

- Distanz zu Ratsuchenden schaffen (räumlich und symbolisch)
- Blickkontakt ggf. vermeiden
- bildliches Vorstellen (Imaginieren) vermeiden
- sich kleine Pausen und kurze „Ausflüge“ gönnen (z. B. einen Schluck trinken, aus dem Fenster gucken)
- bei Bedarf tatsächliche Pause machen
- tief ein- und ausatmen
- sich auf den Körper fokussieren (Füße auf dem Boden bzw. Rücken gegen die Stuhllehne spüren)
- „Raumanzug-Technik“ anwenden: Stellt euch kurz vor dem Gespräch vor, wie ihr einen Raumanzug anzieht. Überlegt genau, wie der aussieht und beschaffen ist, und macht beim Anziehen die passenden Bewegungen dazu. Wenn während des Gesprächs belastende Situationen vorkommen, vergewissert euch, dass ihr ganz sicher in eurem Raumanzug sitzt und durch diesen geschützt werdet. Vergesst nicht, am Ende des Gesprächs den Raumanzug wieder auszuziehen.

2. Folgende Bezeichnungen werden zum Teil synonym verwendet: Sekundärtraumatisierung, sekundäre Traumastörung, stellvertretende Traumatisierung (von engl. „vicarious traumatization“), Co-Traumatisierung, Mit-Traumatisierung, Begleitungs-Burn-out, „emotionale Ansteckung“, „transmissive Traumatisierung“, Mitgefühlerschöpfung (von engl. „compassion fatigue“), traumatische Gegenübertragung.

3. Angeleitete Körperübungen zur Regulierung des Nervensystems bietet der Queere Taschenanker: <https://www.praxis-kstern.de/queerertaschenanker/>

EMPOWERMENT IN DER BERATUNG

”

WAS SOLLTE MAN IN DER BERATUNG BEACHTEN?

„Das A und O der Antidiskriminierungsberatung ist, Erfahrungen und das individuelle Erleben der Person ernst zu nehmen. Ein absolutes Don't ist es, Diskriminierungserfahrungen zu hierarchisieren oder sie zu relativieren – das ist Gift für die Beratung. Gleichzeitig braucht es dafür immer wieder Reflexion und eine kontinuierliche Arbeit an der eigenen Haltung.“

Wichtig in der Beratung ist außerdem, die ratsuchende Person bei allen Schritten mitzunehmen, alles abzusprechen und Feedbackschleifen für Interventionen – etwa bei Beschwerdebriefen – einzuplanen. Ein absolutes No-Go ist es, Vertrauen zu verspielen, indem man ohne Absprache handelt. Gerade nach Diskriminierungserfahrungen ist es entscheidend, dass Betroffene nicht erneut das Gefühl von Kontrollverlust erleben.“

*(Paul Dombrowski, Antidiskriminierungsstelle
StandUp der Schwulenberatung Berlin)*

Empowerment ist ein, wenn nicht *das zentrale Anliegen* der Antidiskriminierungsarbeit – daher war es eines der meistgefragten Themen unserer Trainings, Online-Tutorials und Intervisionen für LSBTIQ*-Berater*innen. Auch wenn dabei meist der Selbstermächtigungsprozess von Ratsuchenden im Fokus steht, ist Empowerment ein Ansatz, von dem auch Berater*innen selbst profitieren können – wie das geht, erläutern wir in die-



sem Kapitel, indem wir hier exemplarisch das „Empowerment-Dreieck“ vorstellen (und es vom „Drama-Dreieck“ abgrenzen).

Den Erfahrungen von Verletzung, Ausgrenzung, Herabwürdigung oder Sonderbehandlung, die eine Diskriminierung ausmachen und die Menschen durch gesellschaftliche Ungleichheiten entmachten, stellt Empowerment sich konträr gegenüber: es bedeutet, dass Menschen sich gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheit (wieder) aneignen und so mehr Teilhabe Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten gewinnen.

”

WAS SIND DON'TS IN BEZUG AUF EURE SCHWERPUNKTE BEI QUEERER AD-BERATUNG?

- „Ableistische Sprache oder Zuschreibungen: z. B. vermeintlich ‚ermutigende‘ Sätze wie ‚Toll, dass du trotzdem...‘, die Begleitperson oder Assistenz anzusprechen, statt die betroffene Person selbst, verallgemeinernde Annahmen nicht in Frage zu stellen und nicht die individuelle Person nach ihren Bedarfen zu fragen
- Nicht-barrierefreie Beratungssituationen - aber v. a. Absagen aufgrund dessen: Beratung ohne Dolmetschung, in komplizierter Sprache oder in nicht-zugänglichen Räumen ist ‚doof‘, aber schlimmer ist, wenn keine Bereitschaft zu individuellen, oder auch kreativen Lösungen besteht. Gibt es Ausweichräume? Hat man über eine andere Stelle die Möglichkeit zur Herstellung der Barrierefreiheit?
- Aus Verunsicherung und Berührungsängsten die Thematik zu vermeiden: Aus Angst, etwas falsch zu machen, oder aus Verunsicherung aufgrund mangelnder Erfahrung kann es vorkommen, dass man Beratungen vermeidet, oder sich mit der Thematik lieber nicht beschäftigen möchte. Aber genau das würde die Strukturen festigen. Wichtig ist an allen Stellen eine freundliche Fehlerkultur mit anderen und sich selbst und die Bereitschaft, in Veränderung zu treten.“

*(Emine Kalali, Interessenvertretung Selbstbestimmt
Leben in Deutschland e. V.)*

Bei dieser Selbststärkung tritt die einzelne Person aus der Machtlosigkeit und Fremdbestimmung heraus und nimmt mit Hilfe ihrer eigenen Ressourcen ihr Leben (wieder) selbstbestimmt in die Hand. In der Antidiskriminierungsberatung spielt Empowerment eine zentrale Rolle, denn als ressourcenorientierter und machtkritischer Ansatz richtet es den Fokus weg von den Täter*innen und hin zu den Betroffenen. Diese werden in der Beratung darin unterstützt, ihr Selbstvertrauen, ihre Handlungsfähigkeit und ihr inneres Gleichgewicht zurückzugewinnen. Ziel ist es, Diskriminierungserfahrungen zu verarbeiten und Wege zu finden, sich dagegen zu wehren oder ihnen künftig besser zu begegnen.

Berater*innen kommt dabei die Aufgabe zu, Betroffene von Diskriminierung darin zu begleiten und zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit und Würde zurückzuerlangen und sich selbst (wieder) als handelnde Subjekte zu erleben.

”

„Ich habe mich gemeldet, weil ich verstehen wollte, wie ich mit der Diskriminierung, die ich erlebt hatte, umgehen sollte und was ich dagegen tun konnte, und weil ich jemanden brauchte, der mir zuhörte. Die Möglichkeit, meine Geschichte zu erzählen und Unterstützung von anderen in der Gemeinschaft zu erhalten, wurde zu meiner größten Kraftquelle. Ich erkannte, dass ich nicht ‚falsch‘ oder ‚zu empfindlich‘ bin, sondern einfach Respekt verdiene. Vor allem gewann ich ein stärkeres Selbstbewusstsein.“ (Übersetzung aus dem Englischen)

W., Ende 20, cis frau



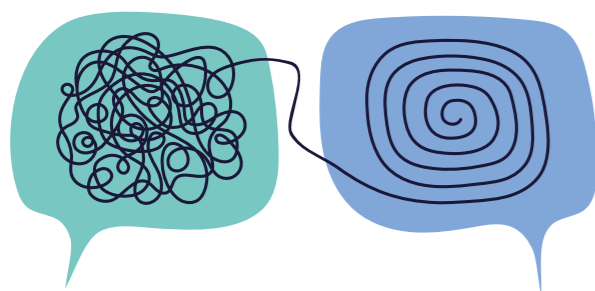
”

„Ich kam wegen Stalking in die Beratung. Es war hilfreich, dass mir sehr aufmerksam zugehört wurde und mein Problem verstanden wurde, zudem wurden mir spezifische Beratungsstellen mitgegeben. Mich hat bei dem Gespräch empowert, dass ich mich danach gut gefühlt habe und nicht mehr so verunsichert.“

S., ca. 30, cis Mann

Doch nicht nur Ratsuchende, sondern auch Berater*innen können von Empowerment profitieren, indem sie Teil einer positiven Dynamik im Rahmen der Beratung werden: dem sogenannten Empowerment-Dreieck (engl. „The Empowerment Dynamic“, kurz TED*). Dieses Konzept wurde 2005 von David Emerald als Gegenentwurf zum sogenannten „Drama-“ bzw. „Trauma-Dreieck“ von Stephen Karpman entwickelt. Als toxisches Beziehungsmuster zwischen einem „Opfer“, „Schurk*in“ und „Retter*in“ führt das „Drama-Dreieck“ Opferrolle und Entmachtung weiter fort. Mehr zum „Drama-Dreieck“ findet sich unter dem QR-Code in der Einleitung.

Statt dieser Problemorientierung richtet sich das Empowerment-Dreieck positiv auf Ergebnisse und Handlungsfreiheit. Auch für die queere Antidiskriminierungsberatung bietet das die große Chance, dass die beteiligten LSBTIQ*, also Ratsuchende und Beratende, Entmündigung durch (intersektionale) Queerfeindlichkeit überwinden, indem sie gemeinsam einen Prozess gestalten, der zu Ermächtigung, Wachstum und gegenseitiger Unterstützung führt.



DAS EMPOWERMENT-DREIECK

Das Empowerment-Dreieck gilt selbst Karpman als die beste Lösung für das von ihm entwickelte Drama-Dreieck. Drei positive „Gegenrollen“ treten dabei an die Stelle der „Drama“-Rollen.

Statt sich auf Probleme zu fokussieren („mein Arbeitgeber ist ein Schurke“, „ich werde nie ein Wohnumfeld finden, in dem ich nicht diskriminiert werde“), sind die Rollen des Empowerment-Dreiecks so, dass alle Beteiligten entscheidungsfähig und gestaltungsmächtig sind und dass Krisen und Fehler Lernanlässe darstellen.

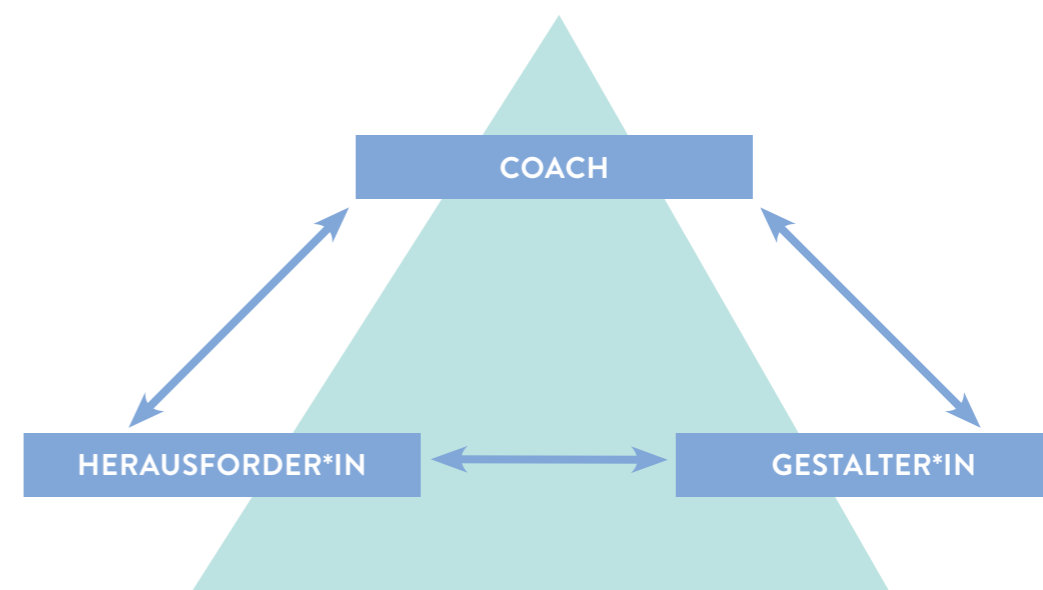
Gestalter*innen übernehmen Verantwortung für ihr Leben und ihre Visionen. Herausforder*innen bieten Wachstumschancen, sei es durch konstruktives Feedback oder herausfordernde Umstände. Coaches bieten Unterstützung und Anleitung, ohne die Verantwortung von Gestalter*innen zu übernehmen. Durch die Annahme dieser Rollen können Individuen erfüllendere und ermächtigendere Beziehungen in allen Lebensbereichen schaffen, von persönlichen bis hin zu beruflichen Kontexten. Angewendet auf queere Antidiskriminierungsberatung heißt das, sich nicht als „Opfer“, sondern als „Gestalter*in“ erlebende Menschen, die diskriminiert wurden, können ebenso einen anderen Blick auf ihre Situation und Möglichkeiten werfen, wie Berater*innen, die sich nicht als „Retter*in“, sondern als Coach verstehen.

GESTALTER*IN (creator)

Konzentriert sich auf gewünschte Ergebnisse statt auf Probleme, übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen und Handlungen.

- Gegenentwurf zu „Opfer“
- Denken in Visionen und Ergebnissen
- Frage an sich selbst: „Was möchte ich?“
- bewertet aktuelle Realität und wählt bewusst Schritte, die zu gewünschten Ergebnissen führen
- weg von problemorientierter Weltsicht hin zu Ausrichtung an gewünschten Ergebnissen

Die Rolle der Gestalter*in ignoriert dabei nicht, dass es echte Opfersituationen u. a. durch strukturelle Diskriminierung (vgl. „Opfer sein/werden“) gibt.



HERAUSFORDERER*IN (challenger) Fördert Wachstum und Lernen.

- Gegenentwurf zu „Schurk*in“
- Konzentration auf Entwicklungs- und Lerngelegenheiten
- schafft Verbindlichkeit und zeigt Konsequenzen für Gestalter*in auf
- gibt Gestalter*in Motivation und Antrieb
- „zieht hoch“ (statt wie Schurk*in von oben herab dominant zu sein)
- sieht unabhängige Selbstverantwortlichkeit von Gestalter*in (statt wie Schurk*in zu kontrollieren, Macht auszuüben und Schuld zu verteilen)
- Personen, Situationen, Zustände oder Events
- Treiber*in für:
 - Veränderung
 - Lernen
 - Wachstum
- Versorgt Gestalter*in mit Gelegenheiten, bewusst aktiv zu werden
- kann bewusst und konstruktiv auftreten, insbesondere, wenn in Beziehung mit Gestalter*in
- kann ebenso unbewusst herausfordern – wenn als unerwünschte Person, Umstand oder Situation
- bietet Möglichkeit für Gestalter*in, sich bewusst zu entscheiden, welche Schritte zum individuellen Ziel führen

COACH Unterstützt, ohne Abhängigkeit zu fördern.

- Gegenentwurf zu „Retter*in“
- empathisch
- stellt Gestalter*in Fragen auf dem Weg zu Vision bzw. Maßnahmenplan
- motiviert, macht Mut und unterstützt
- ohne Gestalter*in zu entmündigen
- lässt Entscheidungs- und Gestaltungsmacht bei Gestalter*in und bietet nur an, Prozess zu fördern
- sieht ratsuchende Person als Gestalter*in (selbst wenn sie das selbst nicht tut oder sich nicht so verhält), also als grundsätzlich fähig und mächtig
- respektiert Entscheidungen von Gestalter*in und unterstützt darin, zu gewünschten Ergebnissen zu gelangen
- Bewusstsein für eigenes Gestalter*innen-Sein
- Manifestation des Wunsches der Gestalter*in, Macht mit anderen zu teilen
- stellt Gestalter*in Fragen, die helfen, 1. aktuelle Realität klarer zu sehen, 2. Visionen zu definieren, 3. Schritte zum gewünschten Ergebnis herauszuarbeiten

Die Rolle der*des Coachs fordert die*den Gestalter*in heraus, mutig zu träumen und dann Wege zu finden, die eigenen Wünsche wahr werden zu lassen.

FINANZQUELLEN UND FUNDRAISING-TIPPS

”

WAS SIND AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN Eurer ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT?

„Eine zentrale Herausforderung ist die strukturelle Unterfinanzierung von queer-migrantischen Beratungsstellen, die oft projektbasiert und prekär arbeiten müssen. Dies erschwert Kontinuität, langfristige Planung und die faire Bezahlung von Community-Arbeit.“

Zudem erleben wir eine hohe emotionale Belastung durch die ständige Auseinandersetzung mit Mehrfachdiskriminierungen, die wir nicht nur professionell begleiten, sondern auch selbst erfahren. Das erfordert besondere Care-Strukturen, die kaum finanziert werden.“

(Ali Naki Tutar, Queeraspora e. V.)

Die Fördermittel-Landschaft wirkt oft wie ein Dschungel, aber eigentlich steckt dahinter eine große Chance – auch für queere Projekte: Es gibt viele verschiedene Töpfe, Stiftungen und Programme, die nur darauf warten, dass sie genutzt werden. Von Spenden bis EU-Förderung: Hier ist alles zu finden, was gerade für kleinere LSBTIQ*-Organisationen, die oft nicht hierarchisch arbeiten und nicht in großen Verbänden organisiert sind, hilfreich ist.

VORAUSSETZUNGEN FÜRS FUNDRAISING – DER „REALITY-CHECK“

Bevor das Fundraising losgeht, ist ein Check sinnvoll: Wo steht die Organisation aktuell, wenn es darum geht, neue Geldquellen anzuzapfen? Auf einer Skala von 1 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch) – als wie kompetent und motiviert versteht sich das Team darin, neue Quellen zu erschließen?

Was würde der Verein oder die LSBTIQ*-Organisation mit 1.000, 5.000, 10.000, 50.000 oder sogar

100.000 Euro mehr umsetzen? Das schärft den Blick dafür, wie realistisch mögliche Projektideen und Bedarfe sind.

Vor allem kleinere LSBTIQ*-Organisationen entwickeln häufig zusammen mit Vereinsmitgliedern oder im Team einen eigenen „Ethik-Kompass“: Nehmen wir Geld vom Staat, von Pharmaunternehmen, von Konzernen an – ja oder nein? Diese Fragen lohnen sich vorab zu besprechen, um später keine internen Diskussionen zu haben, wenn kurz vor Antragsfrist noch dringend Eigenmittel her müssen. (In eher hierarchisch strukturierten LSBTIQ*-Beratungsstellen stellt sich diese Frage anders dar, uns erreichen jedoch v. a. Fragen von kleineren eher dezentralen LSBTIQ*-Organisationen.)

Was es greifbar braucht: Satzung, Nachweis der Gemeinnützigkeit oder Freistellungsbescheid und den Vereinsregisterauszug. Dazu außerdem jemand*in, die*der gerne recherchiert, und jemanden, die*der Anträge schreibt oder Kampagnen startet. Vor allem, wenn keine Mitgliedschaft z. B. im DPW oder der AWO besteht,

die als kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Was leicht aus dem Blick gerät, jedoch wichtig ist zu bedenken: bei einem Antrag nicht nur für die direkte Arbeit mit Klient*innen (z. B. eine 20-Stunden-Beratungsstelle) Mittel einzuplanen, sondern auch für Overhead: z. B. 12 Stunden Beratung, 3 Stunden Koordination, 3 Stunden Fundraising, 2 Stunden Verwaltung, Sachkosten, Miete etc.

SPENDEN-KAMPAGNEN

Ganz klassische Möglichkeit: Mitglieder- oder Spendenkampagnen. Ziel ist es, mehr Mitglieder und (Dauer-)spender*innen zu gewinnen und Erfolge der letzten Jahre sichtbar zu machen. Das gelingt in einem gewissen Umfang, wissen wir aus Erfahrungen kleinerer LSBTIQ*-Organisationen in Berlin, auch dann, wenn es keine große Struktur ist, sondern eine, in der eine Handvoll Menschen aus dem Verein oder dem Team dabei unterstützen.

Beispielhafter Schlüsselsatz an die Adresse schon bestehender Vereinsmitglieder: „Mit 10, 25, 100 oder 250 Euro können wir dieses oder jenes umsetzen.“ Bietet euren Mitgliedern flexible Modelle: monatliche, viertel-, halbjährliche Spenden und verschiedene Mitgliedsbeiträge zur Wahl, z. B. 10, 25, 50, 100 Euro jährlich. Fragt die Mitglieder gelegentlich mal: „Möchtest du deinen Beitrag erhöhen?“ Wer Mitglied wurde, als er_sie noch BAföG bezog oder ohne Job war, legt nach ein paar Jahren womöglich ein paar Euro drauf, wenn es finanziell möglich ist und die Arbeit des Vereins ihn*sie überzeugt.

Haltet die Verbindung zu euren Spender*innen – Stichwort „Donor Journey“ – d. h. Spender*innen kontinuierlich wertzuschätzen und gut zu informieren. Das geht nicht nur online: Es hilft, im Kontakt zu bleiben, z. B. mit Print-Mailings zu Feiertagen oder queeren Gedenktagen, wenn ein Brief von der Projektleitung, dem Team oder dem Vereinsvorstand an der Arbeit interessierte Menschen zu einer Spende motiviert.

CROWDFUNDING – GEMEINSAM GROSSES STEMMEN

Crowdfunding eignet sich für dauerhafte oder temporäre Projekte, z. B. Events zum Trans Day of Remembrance, Pride Month oder zum Sammeln von Eigenmitteln,

die ihr für andere Fördermittel braucht. Selbst kleinsten Berliner LSBTIQ*-Organisationen ist es z. B. gelungen, hohe vierstellige Beträge auf diesem Weg zusammenzubekommen.

Crowdfunding lebt von Geschichten. Eine emotionale Story, die erzählt wird, gezielter Einsatz von Social Media und regelmäßige Updates an die Unterstützer*innen: Zwischenstände („Schon die Hälfte in nur xy Tagen!“), Meilensteine („Die ersten 1.000 Euro!“ oder „Schon 100 Fünf-Euro-Spenden“) machen Lust, mitzumachen und die Aktion zu verbreiten.

Wie die richtige Crowdfunding-Plattform auswählen? Stichworte sind: hohe Bekanntheit und faire Gebühren. Hier Beispiele für Plattformen, mit denen kleinere queere Organisationen gute Erfahrungen gemacht haben:

– Betterplace, www.betterplace.org – für gemeinnützige Organisationen, 2,8 % Gebühr je Spende, automatische Spendenbescheinigung, Spendenformular für eure Homepage. Bonus: 3 Monate Dauerspende -> betterplace legt einmalig 20 % drauf.

– Goodcrowd, www.goodcrowd.org (früher betterplace.me) – für Privatpersonen oder nicht-gemeinnützige Organisationen

– Gofundme, www.gofundme.com – 2,9 % Gebühr + 0,25 € pro Spende.

Weitere Plattformen wie Indiegogo, Kickstarter oder Startnext findet ihr auf www.crowdfunding.de.

Tipp: Bieten Plattformen Extras wie „Spende drei Monate am Stück und wir legen etwas drauf“, dann motiviert eure Crowd damit, dass ihre Spenden einen noch höheren Ertrag einspielen können.

STIFTUNGEN – SOLIDE PARTNER FÜR EURE IDEEN // GEZIELT FÖRDERN LASSEN

Von queeren Stiftungen bis zu thematischen Stiftungen, z. B. im Bereich Gesundheit oder Gesellschaft: Es gibt zahlreiche Stiftungen, die für euch spannend sein können. Falls ihr sogar Mitglied in einer Dachorganisation seid, kann die unterstützen bei Stellungnahmen, Anträgen o. ä. – Hannchen-Mehrzweck-Stiftung: 2 Antragsrunden im Jahr (01.03. und 01.07.), fördert gemeinnützige Vereine mit 500–5.000 Euro als Zu-



WAS SOLLTE IN BEZUG AUF EURE SCHWERPUNKTE BEI QUEERER AD-BERATUNG AUF JEDEN FALL BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

„Unsere Arbeit begegnet komplexen Verwobenheiten von Rassismus, Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Klassismus und weiteren Diskriminierungsformen, die in klassischen, oft weißdominierten Antidiskriminierungsstrukturen nicht ausreichend berücksichtigt werden. (...) Die Beratung ist daher nicht nur reaktiv, sondern proaktiv: Sie stärkt Selbstbestimmung, zentriert Community-Wissen und baut langfristige, widerstandsfähige Netzwerke auf. Nur so können nachhaltige Veränderungen und echte Chancengleichheit entstehen.“

(Ali Naki Tutar, Queeraspora e. V.)

schuss, <https://www.hms-stiftung.de/de/Was-wir-wie-foerdern/>

– Bundesstiftung Magnus Hirschfeld: Fördert Soziales, Politik, Gesundheit, Geschichte, Kulturwissenschaft, Psychologie – mit Bezug zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Nur selten Kulturprojekte, <https://mh-stiftung.de/foerderung-2/>

– Deutsche Aids-Stiftung: Projekte zur Gesundheitsförderung von Menschen mit HIV oder mit erhöhtem Risiko. Fördert Sach- und Personalkosten. Anträge unter 4.000 Euro können jederzeit gestellt werden, größere Anträge quartalsweise, <https://aids-stiftung.de/foerderung-beantragen/>

– Amadeu Antonio Stiftung: Projekte gegen Rechts extremismus, Rassismus, Antifeminismus, Queerfeindlichkeit. Fördert im ländlichen Raum bis 2.500 Euro laufend, größere Anträge zweimal jährlich, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Weitere Quellen: z. B. Guerrilla Foundation (für Aktionen, auf Englisch): <https://guerrillafoundation.org/what-we-fund/>, Bewegungsstiftung (3.000–100.000 Euro für Kampagnen): <https://guerrillafoundation.org/what-we-fund/>, International Trans Fund (für trans*-geführte Organisationen): <https://www.transfund.org/our-grants/what-we-fund/>, sowie thematische Stiftungen (z. B. Jugend oder Sport).

Nützlich, um weitere Förderungen zu finden: gezielte Datenbanken. Und v. a. für kleine, nicht/kaum finanzierte TIN*-Strukturen können auch internationale Fonds wie der International Trans Fund spannend sein! <https://stiftungssuche.de/> mit 12.000 Einträgen <https://www.foerderdatenbank.de/> mit Förderquellen bei Bund, Ländern und EU

„DIE STRITTIGEN“ – GELD JA, ABER PASST ES ZU UNS?

„Geld stinkt nicht“ vs. „Kein Cent von Pharma“ – diese Diskussionen gibt es oft, v. a. in kleinen queeren Projekten. Pharma, Banken oder Parteien – für manche Vereine ein No-Go, für andere eine große Chance. Wichtig ist ein nüchterner Reality-Check: Welche Projekte wollt ihr unbedingt umsetzen und wie viele Mittel braucht ihr dazu? Welche Geldgeber*innen kommen für euren Verein oder eure Beratungsstelle in Frage und welche nicht?

Würden Vereinsmitglieder „auf die Barrikaden gehen“, wenn der Verein z. B. Geld „von Pharma“ nimmt? Sind das echte Sorgen oder vorgeschobene? Und wie stehen die Bauchschmerzen im Verhältnis zum Projekterfolg?

Beispiele: GLS Treuhand (bis ca. 5.000 Euro für Demokratie/Menschenrechte): <https://gls-treuhand.de/foerderbereich/>; Gilead (Gesundheitsprojekte, z. B. zu HIV und STIs, die mit Communitys arbeiten): <https://www.gilead.com/de-de/verantwortung/foerdermoeglichkeiten/foerderprogramm>

AKTION MENSCH – „KLASSIKER“ FÜR FÖRDERUNG SOZIALER PROJEKTE

Aktion Mensch fördert Projekte in Arbeit, Freizeit, Bildung, Persönlichkeitsstärkung, Wohnen und Barrierefreiheit. Von Mikroprojekten bis 5.000 Euro (100% Förderung) über mittelgroße Projekte bis 50.000 Euro (bis zu 95 % Förderung, mindestens 5 % Eigenmittel) bis zu Großprojekten bis 350.000 Euro (90% Förderung). Die Antragstellung ist dreistufig und einfach über die Website machbar.

Tipp: Besonders spannend für Barriereabbau – denn förderfähig sind z. B. Dolmetscher*innen, Rampen, breitere Stühle oder Materialien in leichter oder einfacher Sprache. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung>

LOTTO – LOSE FÜR GUTE ZWECKE

Lotterien wie die Deutsche Fernsehlotterie oder die Postcode Lotterie fördern soziale Projekte, von Personalkosten über Ausstattung bis hin zu Bauprojekten.

– Deutsche Fernsehlotterie: Projekte bis 3 Jahre, fördert Personal-, Sach- und Baukosten. Deadline 01.07., <https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/foerdermittelbewerbung>

– Postcode Lotterie: fördert sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit. Fördertöpfe bis 30.000, 100.000 oder 250.000 Euro. Deadline 11.07. (Interessenbekundung), 31.07. (Antrag). Telefonische Beratung möglich, <https://www.postcode-lotterie.de/guter-zweck/projektfoerderung/foerderung-beantragen>

– Lottostiftungen in den Bundesländern: sehr unterschiedlich, meist über landeseigene Stiftungen oder Ministerien, <https://blog-foerdermittel.de/2023/04/lotteriefonds-und-lottostiftungen-teil-2-lotterieforderung-bundeslaender/>

ERASMUS+ – EU-GELDER CLEVER NUTZEN

Erasmus+, das Programm der EU für Bildung, Jugend und Sport, finanziert 1- bis 3-jährige Partnerschaften im Bereich Erwachsenenbildung, vor allem mit Bezug zu



WAS SIND AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DEINER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT?

„Auf struktureller Ebene sind viele Herausforderungen bekannt und benannt: Ein schwaches Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz mit großen Lücken im Diskriminierungsschutz, hohe finanzielle und emotionale Risiken für Betroffene, die sich juristisch wehren wollen, sowie eine unzureichende Finanzierung von Beratungsstellen – um nur einige zu nennen.

Für mich persönlich ist die größte Herausforderung, mit den Erwartungen und Wünschen der Ratsuchenden kritisch und zugleich empathisch umzugehen: Die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, realistisch einzuschätzen, was machbar ist, und das auch transparent zu kommunizieren. Da Ressourcen begrenzt sind, ist kluge Priorisierung ein ständiger Balanceakt.“

(Paul Dombrowski, Antidiskriminierungsstelle StandUp der Schwulenberatung Berlin)

Menschenrechten und Minderheiten: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/>

Nötig sind mindestens ein Kooperationspartner aus einem anderen EU-Land oder der Schweiz. Mögliche Fördersummen: 125.000, 250.000 oder 400.000 Euro. Antragsfrist ist jedes Jahr der 01.03., mit Antragstellung auf Englisch. Förderfähig sind Reisekosten, Verwaltung, Projektkoordination, Veröffentlichungen – inklusive 20 % Pauschale für Projektmanagement.

Beispiele: „Trans* in den Medien“, „LSBTIQ*-Organisationen sensibilisieren sich für queere Geflüchtete“, „Capacity Building für TIN*-Organisationen“.

Weitere EU-Fördertöpfe: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home> (EU Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission)

„KLEINVIEH MACHT AUCH MIST“ – KLEINE [FEINE] FÖRDERTÖPFE

Auch kleine regionale oder thematische Programme können wertvoll sein:

– PolyLux: für politische Projekte gegen Queerfeindlichkeit und Antifaschismus, besonders in Ostdeutschland. Fördert auch Miete, Porto, Druck, Technik oder Veranstaltungskosten. Voraussetzung: emanzipatorische Ansätze: <https://polylux.network/de/foerderkriterien>

– Spiel des Jahres: fördert Community-Projekte mit Brettspiel-Bezug (z. B. queere Spielerevents): <https://www.spiel-des-jahres.de/foerderprogramm/>

ZUM WEITERLESEN & WEITERLERNEN

– „Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen“ (Netzwerk Selbsthilfe e. V., 16. Auflage 2025, 30 Euro): <https://netzwerk-selbsthilfe.de/bestellen/>

– Monatliche Fördermittelberatung online - regelmäßige Termine mit 30-minütigen Slots: <https://netzwerk-selbsthilfe.de/beratung/foerdermittelberatung-117/>

– gratis Online-Kurse der Betterplace Academy, z. B. zu Spenden-Mailings, Dauerspenden oder Fundraising-Events: <https://www.betterplace-academy.org>

BEISPIELHAFTE URTEILE

Beispielhaft folgt hier ein Überblick über Gerichtsurteile, die für die Antidiskriminierungsarbeit im Kontext sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität von Bedeutung sind. Aus ihnen lässt sich ablesen, wie LSBTIQ* sich erfolgreich juristisch gegen Diskriminierung gewehrt haben. Die dargestellten Entscheidungen zeigen, wie Gerichte das Allgemeine Gleichbehand-

lungsgesetz (AGG) und andere rechtliche Schutzmechanismen in Fällen queerfeindlicher Diskriminierung auslegen und anwenden. Damit möchten wir eine Orientierungshilfe geben, wie rechtliche Entwicklungen die Arbeit im Feld der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung beeinflussen. Weitere interessante Urteile finden sich unter dem QR-Code in der Einleitung.

NEUTRALE ANREDE BEI TICKET-BUCHUNGEN

Eine nicht-binäre Person hat sich erfolgreich gegen die inzwischen korrigierte, das Persönlichkeitsrecht verletzende Online-Buchungsmaske der Fluglinie Ryanair gewehrt.

Voraussetzung für die Buchung eines Flugtickets war die Auswahl einer binären Ansprechform „Herr“ oder „Frau“ bzw. „Fräulein“. Eine geschlechtsneutrale Anredeoption war nicht verfügbar.

Nach einer mündlichen Verhandlung im März 2025 kam es im Mai 2025 zu einer außergerichtlichen Einigung. Ryanair hat die Buchungsfunktion angepasst und „Mx (Mixer)“ aus dem englischsprachigen Raum als nicht-binäre Anredeoption eingeführt.

Das Verfahren wurde durch das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V. (BUG) und die TIN-Rechtshilfe begleitet. Quelle (BVT*) <https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2025/05/BVT-PM-Ryanair-fuehrt-neutrale-englische-Anrede->

[Mx-Mixer-nach-aussergerichtlicher-Einigung-ein.pdf](#);

Quelle (BUG) https://www.bug-ev.org/fileadmin/Arbeitsdokumente/P_R_E_S_S_E_M_E_L_D_U_N_G_Ryanair_Vergleich_final.pdf

Ein ähnlicher Sachverhalt wurde bereits wenige Jahre zuvor verhandelt. Auch die Online-Buchungsmaske der Deutschen Bahn verfügte damals über keine geschlechtsneutrale Anredeoption.

Nach einem Gerichtsurteil von Juni 2022 wurde das Unternehmen zur Unterlassung und Zahlung einer Entschädigung von 1.000 € verurteilt.

In beiden Fällen greift das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot gemäß § 19 AGG bzgl. der Anbahnung bzw. des Abschlusses von sogenannten Massengeschäften. Der Anspruch auf Entschädigung ergibt sich aus § 21 Abs. 2 AGG.

”

WAS SIND DIE SCHWERPUNKTE DEINER JURISTISCHEN ARBEIT?

„Ich arbeite an der Schnittstelle von Presserecht, Persönlichkeitsrecht und Antidiskriminierungsrecht. Ich vertrete vor allem Betroffene von MeToo, digitaler Gewalt und Hate Speech, begleite Veröffentlichungen in Medien und Social Media und sichere Aussagen rechtlich ab. Im Antidiskriminierungsrecht berate ich häufig zu Misgendering und Deadnaming, auch im Alltag von Schule, Hochschule, Gesundheitssystem und Dienstleistungssektor.“

(Rebecca Richter, Rechtsanwältin, Kanzlei RICHTER Legal)

ZUGANG FÜR TRANS* MITARBEITERIN ZUR DAMENUMKLEIDE VON MCDONALD'S

Eine trans* Frau wurde von einer Kollegin von der Nutzung der Damenumkleide bei McDonald's aufgrund ihrer Trans*-Identität abgehalten.

Sie klagte daraufhin wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf Entschädigung nach dem AGG.

Im Verfahren am zuständigen Arbeitsgericht wurde im Januar 2025 nicht abschließend geklärt, ob es sich um einen Fall für eine Entschädigung nach dem AGG handelt, da die Beurteilung der vorgeschlagenen Kompromisslösungen des Unternehmens sowie die Beweislage bzgl. zusätzlichem Deadnamings unklar blieb.

Es kam stattdessen zu der Einigung, dass die Betroffene zwar keine Entschädigung nach dem AGG, aber eine Abfindung von 16.500 Euro sowie ein gutes Arbeitszeugnis bekommt und aus dem Unternehmen ausscheidet.

Die Klägerin wurde bei ihrer Klage von LesMigraS unterstützt. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/arb-g-berlin-27-ca-425224-transfrau-umkleide-agg-mcdonalds>

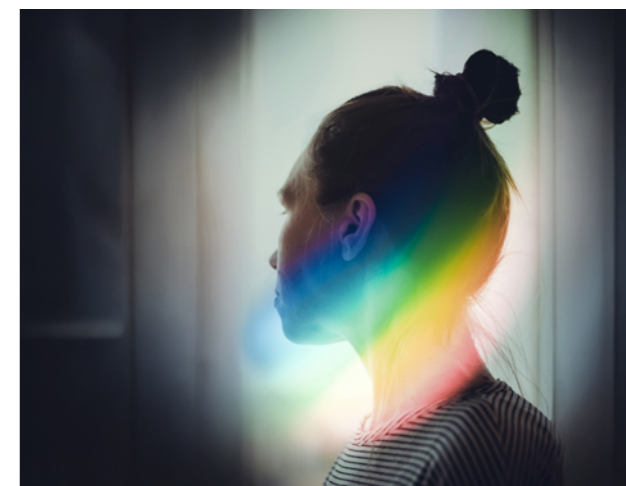
SCHWULENFEINDLICHE GEWALTAT VERURTEILT

Zwei Männer hatten zwei sich küssende Männer in einem Park tötlich angegriffen.

Das zuständige Amtsgericht hat die beiden Täter dafür im Juni 2025 zu elf Monaten Haft auf Bewährung und zur Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von jeweils 5.400 Euro verurteilt.

Das Gericht stellte den menschenverachtenden und schwulenfeindlichen Hintergrund der Tat klar fest und machte deutlich, dass ein Verstoß gegen die Bewährungsauflagen die sofortige Vollstreckung der Freiheitsstrafe zur Folge haben würde.

Die beiden Geschädigten wurden von MANEO psychosozial und rechtlich beraten. Quelle <https://maneo.de/2025/06/06/taeter-aus-volkspark-friedrichshain-verurteilt/>



”

„Ich habe die Beratung in Anspruch genommen, weil ich in einer Situation von Diskriminierung Unterstützung gesucht habe. Besonders hilfreich war, dass ich im Zusammenhang mit HIV-Diskriminierung verstanden und ernst genommen wurde. Die Beratung hat mir geholfen, meine Rechte klarer zu sehen und mich nicht allein zu fühlen. Ich wurde sowohl moralisch gestärkt als auch fachlich unterstützt, auch wenn mein Gerichtsverfahren letztlich nicht erfolgreich war.“

U., Anfang 30, cis Mann

”

EIN GOOD PRACTICE-BEISPIEL IN ZUSAMMENARBEIT MIT EINER QUEEREN BERATUNGSSTELLE...

„Wir vertraten erfolgreich eine trans* Frau in einem äußerungsrechtlichen Fall; sie wurde von einem rechten Nachrichtenportal mehrfach vorsätzlich misgendet. In diesem Fall arbeiteten wir eng mit einem TIN*-Verein zusammen. Während wir die juristische Vertretung und die strategische Prozessführung übernahmen, bot der Verein psychosoziale Unterstützung an und organisierte die Begleitung unserer Mandantin. Er kümmerte sich um die Öffentlichkeitsarbeit und stellte sicher, dass sie durch psychologischen Beistand und die Anwesenheit von Unterstützer*innen bei Gericht nicht allein ist. Hier haben die Zahnräder und Expertisen sehr gut ineinandergreifend, wir konnten unsere juristische Arbeit effektiv auszuführen, während die Mandantin umfassend betreut wurde.“

(Katrin Giere, Rechtsanwältin, Kanzlei Dunkel*)

„NIUS“ WEGEN TRANSFEINDLICHER BERICHTERSTATTUNG VERURTEILT

In der Berichterstattung misgenderte das Online-Medium „Nius“ eine trans* Frau, verwendete für sie transfeindliche Bezeichnungen, veröffentlichte ohne ihre Einwilligung identifizierbare Fotos sowie ihren Vor- und Nachnamen.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat das Medienportal im Juli 2025 zur Unterlassung verklagt und der Klägerin einen Schadensersatz von 6.000 Euro zugesprochen.

Dem Gericht zufolge schütze das Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität einer Person. Die Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen und Fotos stellt zudem eine Verletzung am Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Recht am eigenen Bild dar. Die Klägerin wurde von der TIN-Rechtshilfe unterstützt und von DUNKEL Rechtsanwältinnen gerichtlich vertreten. Quelle <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/lg-ffm-203o12925-misgendern-reichert-trans-fitnessstudio-liebich>

WIE BEURTEILST DU DIE AUSSAGE/ANNAHME:

„DER JURISTISCHE WEG LOHNT SICH OFT IM DISKRIMINIERUNGSFALL“?

„Oft ja, wenn die Ziele klar sind und der Fall tragfähig dokumentiert ist. Meine Erfahrung ist, dass ein qualifiziertes Schreiben häufig zu Einsicht, Einigung oder strukturellen Änderungen führt. Ich rate aber immer zu einer nüchternen Kosten-Nutzen-Abwägung und zur Einbettung in Beratung und ggf. interne Beschwerdewege. Recht ist für mich ein Werkzeug unter mehreren, und gut eingesetzt entfaltet es Wirkung über den Einzelfall hinaus.“

(Rebecca Richter, Rechtsanwältin, Kanzlei RICHTER Legal)



WIE KANN EINE ERFOLGREICHE KOOPERATION ZWISCHEN EINER BERATUNGSSTELLE UND EINER KANZLEI AUSSEHEN?

„Am wirksamsten ist eine klare Aufgabenteilung. Die Beratungsstelle übernimmt niedrigschwellige Erstaufnahme, Fristencheck und Beweissicherung. Wir steigen dann mit juristischer Einordnung, Strategie und Vertretung ein. Hilfreich sind feste Ansprechpersonen, kurze Kommunikationswege und regelmäßige Schulungen der Beratungsstelle zu typischen Fragen, etwa zu Fristen, Dokumentation und datenschutzgerechter Fallaufnahme. Praktisch bewährt haben sich gemeinsame Checklisten, offene monatliche Sprechstunden und eine transparente Kapazitätsanzeige der Kanzlei, damit Empfehlungen realistisch bleiben.“

(Rebecca Richter, Rechtsanwältin, Kanzlei RICHTER Legal)

”

”

”

WAS SIND DIE SCHWERPUNKTE Eurer ARBEIT (V. A. IN DER AD-BERATUNG)?

„Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) ist eine bundesweite Selbstvertretungsorganisation von und für Menschen mit Behinderungen. (...) Mit unserer Fachstelle für Antidiskriminierungsberatung behinderter Menschen bieten wir Beratung und Zusammenarbeit für die Antidiskriminierungsberatungsstellen an, um z. B. Berater*innen in der AD-Beratung bei Fällen von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen zur Seite zu stehen und ihnen Unsicherheiten im Bereich von Ableismus zu nehmen.“

(Emine Kalali, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.)

ÜBERSICHT AN BERATUNGSSTELLEN

Mit diesem Kapitel geben wir euch zahlreiche Beratungsstellen mit, die zu anderen (oder weiteren) Merkmalen als sexuelle oder geschlechtliche Identität arbeiten – denn im Diskriminierungsfall ist es oft leichter, mit anderen zu kooperieren, wenn es um Ratsuchende geht, die mehrere Merkmale vereinen, z. B. als trans* Mensch mit HIV, oder als schwuler Mann mit

körperlichen Behinderungen oder als lesbische Frau ohne legalisierten Aufenthalt. Das Thema dahinter ist: Vernetzung und gegenseitige Unterstützung und Wissenszuwachs – eines der Themen in unseren Trainings, das sich teilnehmende LSBTIQ*-Berater*innen immer wieder wünschten. Im PDF dieser Handreichung können die Links alle einzeln angeklickt werden.

SAARLAND

- **Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen**
- **Bounce Back Saarland:**
Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- **Fachstelle gegen Rechtsextremismus - Für Demokratie**
- **Haus Afrika Völklingen:**
weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung
- **LSVS – Landessportverband für das Saarland – Anlaufstelle Diskriminierung im SaarSport**
- **Rias Saarland:**
Meldestelle Antisemitismus
- **Yallah! Fachstelle Islamismus und antimuslimischer Rassismus**

REGIONAL

- **Inklusions- und Integrationsfachdienste in Baden-Württemberg**
- **Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.**
- **LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg**
- **mira Beratung für Geflüchtete und Migrant*innen, die nicht aus der EU kommen**
- **mobirex – Monitoring Beratung | Information zur extremen Rechten und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**
- **OFEK Baden-Württemberg:**
Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung: Stuttgart, Freiburg, landeseigene Hotline
- **Polizei Baden-Württemberg:**
Ansprechpersonen LSBTIQ*
- **Pro Sinti und Roma e. V.:**
Breisgau – Hochschwarzwald, Freiburg, Gundelsheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Pforzheim, Stuttgart, Tübingen, Villingen-Schwenningen
- **RIAS Baden-Württemberg:**
Meldestelle Antisemitismus
- **Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.**
- **Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.:**
Büros in Mannheim, Nürtingen, Ravensburg, Ulm

BADEN-WÜRTTEMBERG

FREIBURG

- **Sozialdienst muslimischer Frauen e. V.**

STUTTGART

- **Elvan-Âlem:**
LSBTIQ* Portal der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg
- **Fachberatung geschlechtliche und kulturelle Vielfalt Stuttgart:**
Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.

MANNHEIM

- **Hildegard Lagrenne Stiftung:**
Für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland

KARLSRUHE

- **mira Beratung für Geflüchtete und Migrant*innen, die nicht aus der EU kommen**

BAYERN

MÜNCHEN

- **Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Schulen**
- **Fachstelle für Beratung & Antidiskriminierung:**
Büro des/der Behindertenbeauftragten
- **Madhouse Beratungsstelle Sinti und Roma**
- **Muslimrat München e. V.**

AUGSBURG

- **Zusammenschluss Augsburger Migrant(en)selbstorganisationen ZAM e. V.:**
weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

NÜRNBERG

- **AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrant- und Integrationsbeiräte Bayerns:**
weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

REGIONAL

- **Bayerische Polizei:**
Ansprechpartner LSBTIQ*
- **Beratung, Unterstützung, Dokumentation (B.U.D e. V.) für Betroffene rechter Gewalt**
- **Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.**
- **RIAS Bayern: Meldestelle Antisemitismus**
- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern:**
Regionalbüros in Ebersberg (Schwaben, Oberbayern), Nürnberg (Unter-, Mittel-, Oberfranken) und Regensburg (Niederbayern, Oberpfalz)
- **Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e. V.**

BERLIN

- **ADAS – Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen**
- **ADNB des TBB – Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg**
- **Amaro Foro e. V.:** Verband gegen Antiziganismus
- **Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen in Lichtenberg**
- **Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen und Kitas in Friedrichshain-Kreuzberg**
- **Antidiskriminierungsbeauftragte*r für Berliner Schulen**
- **Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung**
- **Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragte:**
Bezirksamt Pankow
- **Berliner unabhängige Beschwerdestelle**
- **DOSTA - Dokumentationsstelle Antiziganismus**
- **Each One Antidiskriminierung:**
Each One Teach One (EOTO) e. V.
- **Fair mieten – Fair wohnen – Fachstelle gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt**
- **KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen!**
- **Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin-Brandenburg e. V.**
- **MINA - Leben in Vielfalt e. V.**
- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)**
- **Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.**
- **OFEK Berlin:**
Beratung bei antisemitischer Gewalt# und Diskriminierung
- **OPRA Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer & antisemitischer Gewalt**
- **Polizei Berlin:**
Ansprechpersonen für LSBTIQ
- **ReachOut – Beratungsstelle für Betroffene rassistischer & rechter Gewalt und Bedrohung**
- **Register Neukölln**
- **RIAS Berlin:**
Meldestelle Antisemitismus
- **StandUp Antidiskriminierungsberatung der Schwulenberatung Berlin**
- **Yekmal e. V.:**
Antidiskriminierungsberatung in Kurmancî und Soranî

”

WAS SIND DIE SCHWERPUNKTE Eurer ARBEIT (V. A. IN DER AD-BERATUNG)?

„Queeraspora e. V. ist ein Queer-Migrantischer-Verein, der als migrantische Selbstorganisation die Themen der intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit auf verschiedenste Weise bedient, indem er den öffentlichen Diskurs beeinflusst, Repräsentations-

arbeit in Gremien leistet und Räume für Betroffene schafft. Zudem leistet Queeraspora e. V. Aufklärungsarbeit, z. B. im Rahmen von Sensibilisierungsworkshops.“

(Ali Naki Tutar, Queeraspora e. V.)

BRANDENBURG

POTSDAM

- **Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt:** Opferperspektive Brandenburg e. V.

STRAUSBERG

- **Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt (BOrg)**

BRANDENBURG AN DER HAVEL

- **Beratungsstelle zu Behinderung und chronischen Krankheiten**

REGIONAL

- **AntiRaktiv:** DaMOst e. V. Dachverband der Migrant*innen-organisationen in Ostdeutschland, Regionalbüro in Fürstenwalde (Fürstenwalde/Spree, Märkisch Oderland, Oder-Spree)
- **Fachstelle Antisemitismus Brandenburg**
- **Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin-Brandenburg e. V.**
- **Mobile Beratungsteams Brandenburg:** Büros in Angermünde, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam, Trebbin
- **Polizei Brandenburg:** Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

BREMEN

- **DiBS! - Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen**
- **Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen**
- **mbt Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven**
- **Polizei Bremen:** Ansprechperson LSBTIQ*
- **Respect Kids! Bremen**
- **SelbstBestimmt Leben e. V.**
- **soliport:** Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen

HAMBURG

- **amira – Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion:** basis & woge e. V.
- **empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt**
- **Landesverein der Sinti in Hamburg e. V.**
- **Leben mit Behinderung Hamburg**
- **MARWA Meldestelle antimuslimischer Rassismus**
- **mbt Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg**
- **Polizei Hamburg:** Ansprechpersonen für LSBTI*

HESSEN

FRANKFURT AM MAIN

- **An-Nusrat e. V.:** Islamischer Wohlfahrtsverband

- **Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main:** LSBTIQ*-Beauftragte*r
- **InUnity.One:** kommunale, communitybasierte Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

REGIONAL

- **Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Hessen e. V.**
- **Mobile Beratung in Hessen:** Regionalstelle Süd, Büro in Darmstadt
- **Mobiles Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus für demokratische Kultur in Hessen e. V.:** Regionalbüros in Fulda (Osthessen und Vogelsberg) und Kassel (Nordhessen)
- **OFEK Hessen:** Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- **Polizei Hessen:** Ansprechpersonen für LSBTI*Q
- **response:** Regionalbüros in Kassel (Nord- und Osthessen) und Frankfurt (Main) Süd- und Westhessen
- **RIAS Hessen:** Meldestelle Antisemitismus
- **Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen**

MECKLENBURG-VORPOMMERN

- **AntiRaktiv:** FABRO e. V., Regionalbüros in Rostock (Landkreis Rostock), Neubrandenburg (Mecklenburgische Seenplatte), Wismar (Nordwestmecklenburg), Greifswald (Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen) und Schwerin (Ludwigslust-Parchim)
- **DIA.MV Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus**
- **LOBBI e. V. Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in MV:** Regionalbüros in Rostock und Neubrandenburg
- **Polizei Mecklenburg-Vorpommern:** Ansprechpersonen in den Polizeibehörden
- **Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg:** Rechtsextremismusprävention, Antidiskriminierungsarbeit, Empowerment; Regionalbüro in Schwerin (Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim)

NIEDERSACHSEN

BRAUNSCHWEIG

- **Haus der Kulturen Braunschweig e. V.:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

HANNOVER

- **Prisma Queer Migrants e. V.:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

REGIONAL

- **1. Sinti-Verein Ostfriesland e. V.**
- **Beratungsstellen gegen Rassismus in der Bildung (BeRBi):** Delmenhorst, Göttingen, Hannover, Langenhagen, Lüneburg, Salzgitter
- **Betroffenenberatung Niedersachsen:** Anlaufstelle für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt; Regionalbüros in Osnabrück (Region Nordwest), Nienburg/Weser (Region Nordost) und Hildesheim (Region Süd)
- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus:** Regionalbüros in Oldenburg (Region Nordwest), Verden (Region Nordost) und Hildesheim (Region Süd)
- **Polizei Niedersachsen:** Ansprechpersonen LSBTIQ
- **RIAS Niedersachsen:** Meldestelle Antisemitismus
- **Sinti Niedersachsen:** Niedersächsische Beratungsstelle für Sinti und Roma e. V.

NORDRHEIN-WESTPHALEN

BIELEFELD

- **BiNeMo e. V. Bielefelder Netzwerk der Migrantenorganisationen:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung
- **Yekmal e. V.:** Mehrsprachige niederschwellige Beratung

DUISBURG

- **AMuRa – Beratung zu antimuslimischem Rassismus / intersektionale Feminismen**
- **ARIC-NRW e. V. Anti-Rassismus Informations-Centrum**

HERFORD

- **Yekmal e. V.:** Mehrsprachige niederschwellige Beratung

MÜNSTER

- **Netzwerke von Migranten-Initiativen und Selbsthilfeorganisationen NeMIS e. V.:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung
- **Polizei Münster:** Ansprechpersonen für queere Menschen

REGIONAL

- **Antidiskriminierungsbüro im Rhein-Erft-Kreis:** Fokus auf Rassismus- und Antisemitismuserfahrungen
- **BackUp Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt:** Regionalbüro in Dortmund (Westfalen-Lippe)
- **Inklusion - Beratung und Adressen:** Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Landesverband deutscher Sinti und Roma NRW**
- **Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. (LVKM NRW e. V.)**
- **LVR-Beratungskompass:** Suchmaschine für soziale Beratungsleistungen des Landschaftsverbands Rheinland
- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen:** Regionalbüros in Herford (Regierungsbezirk Detmold), Köln (Regierungsbezirk Köln), Münster (Regierungsbezirk Münster), Schwerte (Regierungsbezirk Arnsberg) und Wuppertal (Regierungsbezirk Düsseldorf)
- **Opferberatung Rheinland (OBR):** Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf
- **RIAS NRW:** Meldestelle Antisemitismus
- **SABRA Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus**

BOCHUM

- **Bonem e. V. Bochum Network of Migrant Organizations:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

DORTMUND

- **ADIRA (Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus)**
- **Planerladen e. V.:** Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit im Handlungsfeld Wohnen

KÖLN

- **agisra e. V.:** psychosoziale Beratung und Unterstützung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen
- **Antidiskriminierungsbüro ADB rubicon:** Fokus auf PoC- und (post-) migrantische Queers
- **BANDAS – Beratung und Antidiskriminierungsarbeit für Schüler*innen**
- **FAIR international – Federation against Injustice and Racism e. V.**
- **Kölner Verbund der Migrantenorganisationen e. V.:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung
- **Polizei Köln:** LSBTIQ*-Beauftragter

WESSELING

- **Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e. V.**

RHEINLAND-PFALZ

- **KOBRA Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz**
- **m*power:** Meldestelle und mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz:** Regionalbüros in Koblenz (Nord), Mainz (Mitte), Neustadt (Süd), Trier (West)
- **Polizei Rheinland-Pfalz:** Ansprechstelle LSBTI*
- **Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz**

SACHSEN

- **AntiRaktiv:** DaMOst e. V. Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland; Regionalbüros in Chemnitz (Zwickau, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis), Dresden (Meißen, Bautzen, Görlitz und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) und Leipzig (Nordsachsen)
- **Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen:** Übersicht der Sächsischen Staatskanzlei
- **MBT Mobile Beratungsteams:** Regionalbüros in Chemnitz (Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis und Landkreis Mittelsachsen), Dresden (Stadt Dresden, Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge), Görlitz (Landkreise Görlitz, Bautzen), Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreise Nordsachsen, Leipzig) und Zwickau (Landkreis Zwickau, Vogtlandkreis)
- **OFEK Sachsen:** Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- **Polizei Sachsen:** Zentrale Ansprechstelle für LSBTIQ*
- **RIAS Sachsen:** Meldestelle Antisemitismus
- **Staatsanwaltschaft Leipzig:** Ansprechstelle für LSBTTIQ*
- **SUPPORT für Betroffene rechter Gewalt:** RAA Sachsen e.V., Regionalbüros in Chemnitz (Stadt Chemnitz, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Landkreise Zwickau und Mittelsachsen), Dresden (Stadt Dresden, Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz), Görlitz (Landkreise Bautzen und Görlitz) und Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreise Leipzig und Nordsachsen)

SACHSEN-ANHALT

- **AntiRaktiv:** Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V., Regionalbüros in Dessau (Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg), Halle (Saalekreis und Burgenlandkreis) und Magdeburg (Salzlandkreis, Börde und Jerichower Land)
- **Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung:** Suchfunktion des Bürgerservice Sachsen-Anhalt
- **Entknoten Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus & Diskriminierung:** Dessau, Halle (Saale), Magdeburg
- **Mobile Opferberatung:** Regionalbüros in Halle (Süd), Magdeburg (Mitte) und Salzwedel (Nord)
- **OFEK Sachsen-Anhalt:** Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- **Polizei Sachsen-Anhalt:** Ansprechperson LSBTTI
- **Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus:** Regionalbüros in Halle (Süd), Magdeburg (Mitte) und Salzwedel (Nord)
- **RIAS Sachsen-Anhalt:** Meldestelle Antisemitismus

SCHLESWIG-HOLSTEIN

REGIONAL

- **Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.**
- **LIDA-SH**
Meldestelle für Antisemitismus

- **Polizei Schleswig-Holstein:**
Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*
- **SintiUnion Schleswig-Holstein e. V.:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung
- **Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein:** Regionalbüros in Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck
- **ZBBS Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V.**

KIEL

- **Verband Deutscher Sinti & Roma e. V.**
- Landesverband Schleswig-Holstein
- **ZEBRA e. V. – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe**

LÜBECK

- **Interkulturelle Begegnungsstätte e. V.**
– **Haus der Kulturen:** weact-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

THÜRINGEN

REGIONAL

- **AntiRaktiv:** MigraNetz Thüringen e. V., Regionalbüro in Weimar (Weimarer Land, Erfurt, Jena und Saale-Holzland-Kreis)
- **ezra – Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen**
- **Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e. V.**
- **MOBIT Mobile Beratung in Thüringen. Für Demokratie - gegen Rechtsextremismus**
- **Polizei Thüringen:** Vertrauensstelle
- **RIAS Thüringen:** Meldestelle Antisemitismus
- **RomnoKher Thüringen e. V.:**
Landesverband der Sinti und Roma
- **SoRge Datenbank:**
Landeskoordination Thüringen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- **Verband für Inklusion und Teilhabe in Thüringen e. V.:** Regionalbüros in Nordthüringen (Heiligenstadt, Leinefelde, Nordhausen), Ostthüringen (Gera, Gera-Lusan, Greiz, Altenburg) und Erfurt

99

WO SIEHST DU QUEERE AD-BERATUNG IN 10 JAHREN?

„Mein Traum ist, dass Diskriminierungsfälle künftig ganzheitlich bearbeitet werden: in multidisziplinären Teams, in denen Berater*innen Hand in Hand mit Mediziner*innen, (Trauma-)Therapeut*innen, (Fach-)Anwält*innen sowie Expert*innen für Presse-

und Öffentlichkeitsarbeit arbeiten. So ließe sich Diskriminierung aus einer Hand und als kompletter Prozess adressieren – ein echtes Gesamtpaket für Betroffene.“

(Paul Dombrowski, Antidiskriminierungsstelle StandUp der Schwulenberatung Berlin)

ÜBERREGIONAL

- **Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e. V.**
- **AntiRaktiv:** Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland - DaMOst e. V., community-basierte Anlauf- und Beratungsstellen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)**
- **MIA e. V. Melde- und Informationsstelle Antiziganismus**
- **Bundesverband RIAS e. V.:** Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus
- **Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**
- **Taub.Jung.Diskriminiert.**
Deutsche Gehörlosen Jugend e. V.

IMPRESSUM



Herausgeberin
Schwulenberatung Berlin gGmbH
Gotenstr. 51
10829 Berlin

V. i. S. d. P.: Marcel de Groot, Geschäftsführer

Konzept, Text und Redaktion
Leo Yannick Wild, Pia Mann, Miriam Scheibe

Layout
HELDISCH GmbH - Agentur für Kommunikation
Heimstr. 17
10965 Berlin
www.heldisch.com

Copyright © 2026 by Schwulenberatung Berlin gGmbH

Gefördert durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms respekt*land



respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland

